

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Bad Buchau  
für das Haushaltsjahr 2024

I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 22.02.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.692.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-3.692.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.547.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-3.132.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	415.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	520.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.106.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-586.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-171.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-171.100
--	----------

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung i. d. F. vom 3. November 1983 wird auf 123,80 € je Einwohner (am 30.06.2023) festgesetzt.

### § 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde 01.03.2024 vorgelegt.

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 26.03.2024 (Az: 11-902.5 - 21888593) die Gesetzmäßigkeit der Satzung bestätigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO an 7 Tagen und zwar vom 15.05.2024 bis 24.05.2024 – jeweils einschließlich - im Rathaus, in Bad Buchau (Zimmer 15) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Bad Buchau, den 13.05.2023

gez. Peter Diesch, Verbandsvorsitzender